

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	15.11.2010	Ö
Hauptausschuss	06.12.2010	N
Stadtvertretung	13.12.2010	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

Voraus kalkulation der Abwassergebühren 2011

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2011 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2011 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 16.11.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 16.11.2010

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die Gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Bereits bei der Vorkalkulation für 2010 mussten die Auswirkungen des sog. „Krötentunnel-Urteils“ berücksichtigt werden, die zu einer spürbaren Senkung der Abwassergebühren führte. Da gegenüber 2009 mit keinen wesentlichen Kostensteigerungen gerechnet wird und sich bei den kalkulatorischen Kostenberechnungen rückläufige Entwicklungen ergeben und außerdem zz. relativ geringe Investitionen umgesetzt werden, sinken im Ergebnis die Abwassergebühren auch im Jahre 2011.

Zur Entwicklung der Regenwassergebühren ist festzustellen, dass auch durch fortgesetzte intensive Überprüfungen der Grundstücksverhältnisse vor Ort, weiterhin erhebliche gebührenfähige Zusatzflächen generiert werden konnten, die neben dem Effekt der Gebührengerechtigkeit auch noch allgemein und nachhaltig als Ergebnis den geringen Gebührensatz des Vorjahres bestätigen. Hier erfolgt somit keine Anpassung.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus abflusslosen Sammelgruben wird erheblich angehoben, da in diesem Bereich entsprechende Preissteigerungen auszugleichen sind und Verluste aus Vorjahren tlw. auszugleichen waren.

Die Vorkalkulation (als Anlagen beigefügt) für das Jahr 2011 ergibt im einzelnen:

Kostenartengruppen	2009 € alt	2011 € neu
Kalkulatorische Abschreibungen	994.132,38	1.034.500,00
Kalkulatorische Zinsen	324.301,97	321.096,93
Betriebskosten	1.427.893,00	1.426.500,23
Gesamtaufwand	2.746.327,35	2.782.097,16
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre u.a.	- 411.040,00	- 478.923,70
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.335.287,35	2.303.173,47

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2010	neu ab 01.01.2011
Zusatzgebühr Schmutzwasser	- 0,14 €/m ³ 5,3 %	2,64 €/m³	2,50 €/m³
Zusatzgebühr Regenwasser	Keine Änderung	0,29 €/m³	0,29 €/m³
Gebühr Sammelgruben	+ 0,90 €/m ³ 23 %	3,85 €/m³	4,75 €/m³

Entwicklung der letzten Jahre **mit** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zusatzgebühr Schmutzwasser	€/m ³ 2,48	€/m ³ 2,55	€/m ³ 2,60	€/m ³ 2,40	€/m ³ 2,44	€/m ³ 2,64

Entwicklung der letzten Jahre **ohne** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Zusatzgebühr	2,48	2,55	2,96	3,08	2,89	2,85
--------------	------	------	------	------	------	------

Diese neuen Gebührensätze sind ab 01.01.2011 in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Für Rückfragen stand Herr Höppner, TREUKOM, in der Sitzung des AWTS am 15.11.2010 persönlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Sparte: Stadtentwässerung:

Kalkulation TreuKom	2,50 €/m³ x 675.000 m ³ =	1.687.500 € p.a.
Bisherige Gebühr	2,64 €/m³ x 675.000 m ³ =	<u>1.782.000 € p.a.</u>
Differenz zum Vorjahr:		- 94.500 € p.a.

Anlagenverzeichnis: Vorkalkulation der TREUKOM 2011.

mitgezeichnet haben: entfällt.